

Virtuelle Veranstaltung

Auftaktdialog: Windenergie in Freigericht?

05.11.2020

Programm

19.00 Uhr – ca. 20:30 Uhr

Moderation: Carla Schönfelder,
Bürgerforum Energieland Hessen

- **Begrüßung und Einführung**
Hr. Dr. Eitz, Bürgermeister

- **Vortrag: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für Südhessen -
Vorranggebiet 2-81 in Freigericht**
Fr. Buschkühl-Lindermann, Regierungspräsidium Darmstadt, Regionalplanung

- **Diskussion Ihrer Fragen**

- **Windenergie in Hessen**
Hr. Voigt, Hessische LandesEnergieAgentur, LEA

- **Diskussion Ihrer Fragen**

- **Verabschiedung und Ausblick**
Hr. Dr. Eitz, Bürgermeister

Bürgermeister Gemeinde Freigericht
Dr. Albrecht Eitz



Auftaktdialog

5. November 2020

Virtuelle Veranstaltung mit Information zum Sachstand und Sammeln von Fragen und Themen

Weiteres Dialogangebot

Frühjahr 2021 (geplant)

z.B. Exkursion zu anderen Windenergieanlagen oder Begehung Vorranggebiet oder...

Auswahl des Dialogangebots erfolgt je nach Informationsbedarf der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger

Informationsveranstaltung

Sommer 2021 (geplant)

Öffentliche Veranstaltung mit Information zu den im Dialogprozess gesammelten Fragen und Themen

Entscheidung Gemeindevertretung zum weiteren Vorgehen

Herbst 2021 (geplant):

Entscheidung, dass Freigericht am Thema Windenergie dran bleibt: z.B. für ein kommunales Windenergieprojekt mit Beteiligung der Gemeinde oder ein kommerzielles Windenergieprojekt mit Vorgaben durch die Gemeinde

ODER

Entscheidung, dass keine Anlagen auf dem Vorranggebiet geplant werden sollen





Dialogangebot der Gemeinde



Allgemeine Planung ✓

Das Land Hessen legt in einem Plan (Teil-Regionalplan) fest, auf welchen Flächen Windenergieanlagen überhaupt geplant werden dürfen (Vorranggebiete). Alle anderen Flächen sind von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Eine solches Wind-Vorranggebiet liegt auf einer Fläche im Wald südlich von Neuses, es hat im Plan die Nummer 2-81, eine Größe von 85 ha und gehört der Gemeinde Freigericht.

Genehmigungsverfahren

Konkrete Planung ?

Wenn die Gemeinde entscheidet, ihre Flächen für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung zu stellen, kann die Planung im Zuge des Genehmigungsverfahrens beginnen. Dies erfolgt auf gesetzlichen Grundlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Je nach Anzahl der Windenergieanlagen und nach Situation vor Ort ist das Verfahren mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Prüfung und Entscheidung

Genehmigung oder Ablehnung ?

Zahlreiche Gutachten – unter anderem zu Naturschutz, Lärm, Schattenwurf. Landschaftsbild – sind vom Antragsteller vorzulegen und werden vom Regierungspräsidium Darmstadt („Genehmigungsbehörde“) und anderen zu beteiligenden Behörden geprüft. Wenn die Anlagen nicht genehmigungsfähig oder umweltverträglich sind, wird der Antrag abgelehnt. Ansonsten muss die Behörde die Genehmigung erteilen.

**Regierungspräsidium Darmstadt,
Regionalplanung
Angelika Buschkühl-Lindermann**

Hessische LandesEnergieAgentur (LEA)

Florian Voigt

**Danke für Ihre Teilnahme
an der virtuellen Veranstaltung**

Auftaktdialog: Windenergie in Freigericht?